

# 100 000 Mark

## für den besten Zeitungsroman.

Die unterzeichneten Verlage setzen als Preis für den nach dem Urteil eines Preisrichter-Kollegiums besten Zeitungsroman 100 000 Mark aus. Das Manuskript soll bis längstens 30. September 1925 vorliegen.

Es wird die Aufgabe gestellt, einen echten deutschen Roman zu schaffen. Das heißt, nicht ein von Phrasenhaftigkeit lebendes oder ein wie auch immer tendenziös gerichtetes Machwerk, sondern ein in den tiefsten Problemen des deutschen Volkes wurzelndes und aus ihnen organisch wachsendes wirkliches Kunstwerk von hohen Qualitäten in schriftdeutscher Sprache, mit interessierenden Einzelschicksalen, die symbolhaft das Wesen unserer Zeit dartun. Denn nicht um einen historischen Roman soll es sich handeln, sondern um einen, der in der Gegenwart oder in der allerjüngsten Vergangenheit spielt. Von vornherein ausgeschlossen sind alle einseitig parteipolitisch eingestellten oder religiös polemisierenden Romane, desgleichen Arbeiten, die vorwiegend in einem Dialekt abgefaßt sind. Da nur ein wirkliches Kunstwerk preisgekrönt werden soll, besteht für dilettantische Arbeiten keine Aussicht. Auch kommen nur bisher unveröffentlichte Arbeiten in Betracht.

Ein erhöhtes Augenmerk ist den besonderen Anforderungen zuzuwenden, die der Zeitungsroman stellt und die in erster Linie darin bestehen, daß, da der Zeitungsroman in täglichen Fortsetzungen erscheint, jede dieser Fortsetzungen in sich die Leserinteressieren und sie in Spannung auf die nächste Fortsetzung erhalten muß; daß also ausgedehnte Landschaftsbeschreibungen, weit-schweifige Zustands- und Milieuschilderungen, Häufungen von psychologischen Einzelheiten usw. im Unterschied zum Buchroman dem Wesen des Zeitungsromans entgegenstehen.

Zwecks Erlangung eines hervorragenden Zeitromans von hohem künstlerischen Wert, der zugleich auch politisch und kulturell erzieherisch wirken soll und nicht zuletzt die schon erwähnten besonderen Erfordernisse des Zeitungsromans erfüllt, hat sich der Verlag des Hamburger Fremdenblattes in Gemeinschaft mit dem Verlag der Münchener Neuesten Nachrichten entschlossen, dieses Preisausschreiben zu veranstalten mit einem Preis, der über die herkömmlichen Romanhonorare weit hinausreicht. Sind sich doch die beiden Verlage bewußt, daß es sich nicht nur um die Erlangung eines solchen hochstehenden Zeitungsromans handelt, sondern mehr noch darum, das Interesse unserer besten Dichter und Schriftsteller wieder dem Zeitungsroman zuzuwenden und so das allgemeine Niveau des Zeitungsromans zu heben.

In Erkenntnis dieser kulturellen Mission haben sich deshalb die beiden Verlage zu einem außergewöhnlichen Opfer entschlossen.

Der Umfang der Romane soll 40 bis 50 Fortsetzungen zu je 200 Druckzeilen nicht wesentlich übersteigen. Schriftsteller, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Manuskripte in sieben Durchschlägen an das Berliner Büro der Münchener Neuesten Nachrichten, Berlin W., Kanonierstraße 40, bis spätestens 30. September 1925 eingeschrieben, anonym, jedoch mit einem Kennwort versehen, einzusenden. Die Einsender der Romane werden gleichzeitig ersucht, ihre Adresse, getrennt von den Manuskripten, in Sonderkuvert verschlossen, mit dem Vermerk „Betr. Roman-Wettbewerb“ an Herrn Notar Dr. Wäntig, Hamburg, Adolphsbrücke 4, bis spätestens 19. Dezember 1925 einzusenden. Dem Notar obliegt es, diese Kuverts erst nach Beendigung der Prüfung der Manuskripte und nach erfolgter Preisvergebung am 20. Dezember 1925 dem Preisrichterkollegium uneröffnet zu übergeben.

Mit Erwerb des Abdruckrechts gehen alle Rechte, mit Ausnahme des Rechtes der Buchausgabe und der Verfilmung, an die unterzeichneten Verlage über. Die Auszahlung des Preises erfolgt am 21. Dezember 1925.

Sofern eine überragend gute, allen Anforderungen entsprechende Arbeit nicht eingehen sollte, bleibt es dem Preisrichter-Kollegium überlassen, für die beiden besten Werke je 50 000 Mark zu gewähren.

Die Erstveröffentlichung des preisgekrönten Werkes erfolgt gleichzeitig im „Hamburger Fremdenblatt“ und in den „Münchener Neuesten Nachrichten“.

Das Preisrichter-Kollegium bilden:

Hans Friedrich Blund, Hamburg.

Albert Broschel, Verleger des Hamburger Fremdenblattes.

Gustav Frenssen, Barlt (Holstein).

Frau Ricarda Huch, München.

Bernhard Kellermann, Berlin

Dr. Tim Klein, München.

Landgerichtspräsident Wilhelm Mayer, München.

Max Alexander Neumann, Feuilletonleiter des Hamburger Fremdenblattes.

Dr. Treß, Verlagsdirektor der Münchener Neuesten Nachrichten.

**Verlag der Münchener Neuesten Nachrichten.  
Verlag des Hamburger Fremdenblattes.**